

ANTRAG AUF INDIVIDUELLE BERECHNUNG DES ELTERNBEITRAGES

Allgemeine Hinweise

Auf Grundlage Ihres Betreuungsvertrages, in Verbindung mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen der JUL gGmbH, ist für den Besuch eines Kindes in einem Kindergarten ein einheitlicher Betreuungsbeitrag zu entrichten.

Für die Einstufung für das neue Kindergartenjahr muss der Antrag mit den dazugehörigen Anlagen bis spätestens 31.07. des Jahres vorliegen. In allen anderen Fällen erfolgt die Einstufung in dem Kalendermonat, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

Die Zusendung Ihres unterschriebenen Antrages mit den entsprechenden Einkommensunterlagen erfolgt ausschließlich an:

JUL gemeinnützige GmbH · Am Teich 1 · 99427 Weimar oder per E-Mail an: elternbeitraege@serviceplanet-online.de

Hinweise zu Punkt 3

Lebt das Kind ausschließlich bei nur einem Elternteil, so ist die Sorgerechtsklärung vorzulegen. Alle Unterhaltsleistungen sind durch entsprechende Dokumente (Unterhaltstitel, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder sonstige Belege) in Verbindung mit Kontoauszügen (von drei zusammenhängenden Monaten) nachzuweisen.

Wird jedoch das sogenannte „Wechselmodell“ ausgeübt, ist weiterhin das Einkommen beider Elternteile heranzuziehen. Alleinerziehende versichern, dass sie nicht gemeinsam in einem Haushalt mit dem Vater/der Mutter des Kindes oder einer weiteren Person (außer Geschwisterkinder) leben.

Alle Einkommen sind anhand rechtsverbindlicher Unterlagen zu belegen mit:

Aktuelle Gehalts- oder Lohnbescheinigungen, Besoldungsabrechnungen

Erfurt: von drei zusammenhängenden Monaten, jedoch nicht älter als 6 Monate

Weimar: dem Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres oder vergleichbare Unterlagen wie z.B. Jahresverdienstbescheinigung

Bescheinigung des Arbeitgebers über das zu erwartende Bruttoeinkommen bei einer Arbeitsaufnahme

für mindestens drei zusammenhängende Monate nach der Elternzeit oder nach längerem Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Krankengeld

Entgeltersatzleistungen

Bundeselterngeldbescheide mit Anlage (Leistungsübersicht)

Krankengeld, Verletztengeld, Mutterschaftsgeld, Renten, Bafög / BAB, ALG

bestätigte betriebswirtschaftliche Auswertung (gilt nur bei Gewerbetreibenden und Selbständigen)

von sechs zusammenhängenden Monaten vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres bzw. bei Neuaufnahme vor Betreuungsbeginn

Zu entrichtende Unterhaltsleistungen für ein oder mehrere Kinder, die nicht mit im gemeinsamen Haushalt leben, sind durch entsprechende Dokumente (Unterhaltstitel, Sorgerechtsklärung, Vaterschaftsanerkennung, Geburtsurkunde des unterhaltsberechtigten Kindes) und Kontoauszügen nachzuweisen.

Bei Änderungen persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse im laufenden Kindergartenjahr, sind diese unverzüglich schriftlich der JUL gGmbH anzuzeigen. In dem Fall ist das laufende Monateinkommen zugrunde zu legen, wenn es um mindestens 20% höher oder niedriger als das durchschnittliche Monateinkommen ist.

Erstelldatum: 13.05.2024	Seite: 1 von 1	Bearbeitungsstand: 05/2024	Dokument: 2.1.7 Information zum Antrag auf individuelle Berechnung
Freigabe am: 14.05.2024		Freigabe durch: NB	